

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III	S0227/04	19.07.2004
zum/zur		
F0147/04		
Bezeichnung		
Verlässlichkeit von OB-Zusagen		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		27.07.2004

Stellungnahme zur Anfrage F0147/04

1. Die Frage des Weisungsrechtes des Stadtrates für Gesellschafterversammlungen der Städtischen Eigengesellschaften ist bereits vor Jahren umfassend diskutiert worden und mit der DS1212/97 durch den Stadtrat eine entsprechende Geschäftsordnung verabschiedet worden. Danach fällt die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern in privatrechtlich organisierten Gesellschaften **nicht** unter das Weisungsrecht. Nichts desto trotz ist es die Praxis der vergangenen Jahre, dass der Stadtrat sich mit diesen Fragen in den Gesellschaften auseinandergesetzt hat. In Anknüpfung an diese Praxis ist der Verweis auf die Aussage in der DS0904/03 zu verstehen. Grundsätzlich bestand darüber Übereinstimmung, dass der Unterausschuss Gesellschafterverträge sich nach der Konstituierung des neuen Stadtrates im Herbst 2004 mit diesen Fragen nochmals auseinandersetzt.

Im konkreten Fall handelt es sich allerdings um die Sondersituation einer außerordentlichen Kündigung. Hier läuft ab Kenntnis der maßgeblichen Umstände eine Ausschlussfrist von 2 Wochen binnen der diese Kündigung ausgesprochen werden muss. Da in dieser Spanne auch die rechtliche Bewertung des Sachverhaltes vorgenommen werden muss, ist aus zeitlichen Gründen die Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht realisierbar. Mitgeschafter der Messe ist die Stadtparkasse über die SIM-S-Immobilien-gesellschaft mbH & Co KG. Zur Einhaltung der o. g. Termine hat im konkreten Fall die Gesellschafterversammlung den notwendigen Beschluss gefasst.

2. Die Festschreibung der zukünftigen Verfahrensweisen wird der Stadtrat nach Vorbereitung in dem Unterausschuss Gesellschaftsverträge beschließen.

Dr. Puchta